



**Wir beraten. Neutral & kostenlos.**

[Startseite](#) [Wechselhilfe](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Über uns](#)

## Newsletter Februar 2019

### 1. Unsere Veranstaltungen im Bürgerhaus Schortens

Bitte beachten Sie die geänderten Termine unserer Informationsveranstaltungen für 2019. Diese finden ab sofort immer am 2. Mittwoch im Quartal statt. Eine Ausnahme gibt es im Juli 2019, da hier am 2. Mittwoch schon Sommerferien sind.

Unsere nächste Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Schortens: **10.04.2019**.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Bürgerhaus Schortens. Für das Navi geben Sie bitte Weserstr. 1 in 26419 Schortens ein.

Weitere Informationsabende im Bürgerhaus Schortens finden an folgenden Terminen statt:

**3. Juli und 9. Oktober.**

**Die Wechselhilfe findet wie gewohnt an jedem Dienstag von 18:00 bis 20:00 Uhr und Donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr im Bürgerhaus Schortens statt.**

### 2. Nutzungshinweise für unsere Kündigungshilfe

Seit November 2018 bieten wir auf unserer Homepage eine [Kündigungshilfe](#) an, über die bestehende Verträge mit dem Altanbieter direkt online gekündigt werden können. Da uns einige Nutzer auf Probleme aufmerksam gemacht haben und es auch gelegentlich vorkommt, dass bei der Eingabe der Daten versehentlich die E-Mail-Adresse des bisherigen Anbieters mit der eigenen verwechselt wird, sehen wir uns veranlasst, den Lesern unseres Newsletters die folgenden Anwendungshinweise für unsere Kündigungshilfe zu geben.

1. Der Empfänger der Kündigung ist Ihr bisheriger Anbieter. Dessen E-Mail-Adresse können Sie in der Regel über das Drop-Down-Menü direkt auswählen lässt. Die Eingabe Ihrer eigenen E-Mail-Adresse dient zur Übersendung einer Kopie der Kündigung für Ihre Unterlagen. Bitte verwechseln Sie diese Daten nicht!

2. Es kann vorkommen, dass die Sicherheitseinstellungen Ihres Internetbrowsers den Versand der Kündigung verhindern. Dies können Sie gegebenenfalls daran erkennen, dass Sie keine Bestätigungsmail von uns erhalten haben.

Daher unsere Bitte: Bei einem korrekten Versand der Kündigung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit dem Inhalt der Kündigung. Sollte diese nicht zeitnah bei Ihnen eintreffen, so ist die Kündigung nicht korrekt versendet worden. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, selbst eine entsprechende Kündigung über Ihr E-Mail-Programm zu versenden.

### **3. Schöne neue Welt - intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen**

Eines unserer Mitglieder schrieb uns: „Mein Stromgrundversorger und Messstellenbetreiber „Pfalzwerke Netze AG“ will von mir die Messstellenkosten bezahlt bekommen. Bisher war das in den Kosten der Stromlieferanten immer enthalten.“

Hierzu geben wir folgenden Hinweis: In den nächsten Jahren werden immer mehr Kunden zwangsbeglückt durch intelligente Mess-Systeme und moderne Messeinrichtungen. Die ersten Anbieter fangen an, diese zusätzlichen Kosten auf den Endverbraucher abzuwälzen.

Hier ein Auszug aus den AGB eines von uns in letzter Zeit sehr häufig empfohlenen Anbieters:

Das Entgelt für die Stromlieferung richtet sich nach dem jeweils vertraglich vereinbarten Tarif. Die Preise enthalten

- die Kosten für Beschaffung und Vertrieb
- das an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlende Netznutzungsentgelt,
- das Entgelt für die Messung und den Messstellenbetrieb eines nicht elektronischen Zählers (soweit beide Dienstleistungen durch Ihren örtlichen Netzbetreiber erbracht werden)
- die Abrechnung
- die Stromsteuer und die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe
- die Konzessionsabgaben sowie
- die Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage) und der Stromnetzentgeltverordnung (Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV) sowie die Offshore- und Abschaltbare-Lasten-Umlagen.

Weitergehende Kosten für den Betrieb eines elektronischen Zählers (intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen) sind vom Kunden zu tragen.

Leider ist es in unserem Vergleichsrechner derzeit nicht möglich vorab zu prüfen, ob im jeweiligen Tarif der Endverbraucher diese weitergehenden Kosten zu tragen hat, sondern erst wenn die aktuellen AGB für den Liefervertrag vorliegen.

#### **4. BEV ist insolvent - wir haben schon immer vor diesem Anbieter "gewarnt"**

Nach heftiger Kundenkritik wegen exorbitanter Preiserhöhungen ist Stromanbieter BEV nun insolvent. Was das für Kunden bedeutet.

Es war eine Pleite mit Ansage, nun ist es soweit. Der wegen hoher Preiserhöhungen in die Kritik geratene Stromanbieter BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft ist insolvent. Das Unternehmen aus München beantragte die Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Als vorläufiger Insolvenzverwalter wurde der Münchner Anwalt Axel Bierbach bestellt. Dies teilte das Insolvenzgericht des Amtsgerichts München mit.

Seit Jahresende hatte es massenhaft Kundenbeschwerden über BEV gegeben. Kunden waren erst mit sehr günstigen Preisen gelockt worden. Dann jedoch erhöhte BEV die Preise massiv, teils sollten die monatlichen Grundpreise um mehrere hundert Prozent steigen. Dabei waren viele Kunden eigentlich noch von Preisgarantien geschützt. Schnell war klar, dass finanzielle Engpässe wohl der Grund für diese merkwürdige Aktion waren. Ein Insider berichtete der WirtschaftsWoche, dass das Geschäftsmodell der BEV wegen zu hoher Kündigungsquoten in Schieflage geraten war. In einer offiziellen Mitteilung des Unternehmens vom Mittwoch hieß es: „Die BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH war zuletzt durch gestiegene Energie-Beschaffungskosten in Schwierigkeiten geraten.“

Verbraucherschützer hatten schon vor einiger Zeit vor Praktiken der BEV gewarnt: Dabei ging es zum Beispiel um ungerechtfertigt erhöhte Abschläge aber auch um gute Kundenbewertungen gegen Bezahlung. Erst Mitte Januar wurde die Aufsichtsbehörde, die Bundesnetzagentur, aktiv. Sie eröffnete ein Aufsichtsverfahren wegen intransparenter Zwischenabrechnungen und Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Rechnungen für Energielieferungen gegen die BEV. Letztlich durfte die BEV bis zum Insolvenzantrag aber weiter geschäftlich aktiv sein.

Kein Kunde der BEV muss fürchten, dass kein Strom mehr fließt. BEV teilte mit, dass Kunden nun durch die „gesetzliche Ersatzversorgung“ mit Strom und Gas beliefert würden. Kunden werden damit schlicht in den Grundversorgungstarif ihres lokalen Grundversorgers, also etwa der lokalen Stadtwerke, fallen. Offen ist aktuell, ob BEV weiter Strom und Gas an die Kunden liefert. Wenn nicht, würden Kunden schlicht in den Grundversorgungstarif ihres lokalen Grundversorgers, also etwa der lokalen Stadtwerke, fallen. Sie könnten dann wieder erneut zu einem günstigeren Anbieter wechseln.

### **Der Grundversorger übernimmt die Kunden**

Kann der insolvente Anbieter die Stromversorgung langfristig nicht aufrechterhalten, rutschen die betroffenen Kunden automatisch in die Versorgung durch den örtlichen Anbieter. Dieser muss immerhin eine Grundversorgung sicherstellen und ist aus diesem Grund für betroffene Kunden zuständig. Für die Ersatzversorgung durch den Grundversorger aus der Region zahlt man als Kunde dann aber im Regelfall auch einen höheren Preis – viele Kunden suchen sich daher im Anschluss an eine Insolvenz und den damit verbundenen „Abrutsch“ in die Grundversorgung schnellstens einen neuen Stromanbieter und profitieren dort dann von günstigen Strompreisen.

Im Versorgungsgebiet der EWE VERTRIEB GmbH sind alle betroffenen BEV-Kunden seit dem 01.02.2019 automatisch im Grundversorgungstarif EWE Strom comfort.

Der Vertrag, der automatisch mit dem Grundversorger geschlossen wird, kann mit einer kurzen Frist von lediglich zwei Wochen gekündigt werden. Somit ist es möglich, dem örtlichen Versorger schnell wieder den Rücken zu kehren und sich einen anderen Anbieter für die Strombelieferung zu suchen. Ein Stromanbietervergleich bietet hier die besten Möglichkeiten und hilft dabei, einen kostengünstigen Anbieter auszuwählen.

### **Boni und Guthaben sind oft nicht mehr abrufbar**

Einzigster Nachteil: Versprochene Boni oder Guthabenbestände vom bisherigen und nun insolventen Stromanbieter erhält man im Regelfall nicht mehr ausgezahlt. Alles verfügbare Kapital wird Bestandteil der Insolvenzmasse und dann – irgendwann – auf alle Gläubiger aufgeteilt. Häufig zählt der kleine Kunde hier aber nicht dazu und geht am Ende leer aus. Das ist natürlich ärgerlich.

Trost bietet aber die Aussicht, beim neu ausgesuchten Versorger erneut einen Bonus erhalten zu können.

### **Sonderkündigungsrecht gibt es im Insolvenzfall nicht**

Nach der Insolvenz fristlos zu kündigen und sofort zu einem anderen Anbieter zu wechseln klingt zunächst sinnvoll. Möglich ist das allerdings nicht. Denn eine Insolvenz führt nicht automatisch zu einem Sonderkündigungsrecht, bei dem keinerlei Fristen mehr gültig sind. Stattdessen ist man als Kunde weiterhin an die vertragliche Kündigungsfrist gebunden, die im Regelfall bei sechs Wochen liegt.

### **Rechnungen müssen gezahlt, Abschläge geleistet werden**

Auch bei den fälligen Abschlägen und Stromrechnungen ändert sich für den Kunden nichts. Abschläge sind somit weiterhin zu leisten und Rechnungen zu zahlen. Letzteres gilt allerdings nur, wenn die Rechnung auch wirklich korrekt ist. Bei Fehlern darf man diese durchaus anfechten. Mit weiteren Zahlungen sollte man allerdings zunächst auch so

abwarten – zumindest solange, bis durch den Insolvenzverwalter eine neue Bankverbindung mitgeteilt wurde. Weiterhin auf das Konto des Stromanbieters sollte man nicht zahlen.

### **Vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt**

Laut Beschluss des Amtsgerichts München, Pacellistraße 5, 80333 München, vom 29.01.2019 (Az.: 1513 IN 219/19) ist der Rechtsanwalt Axel W. Bierbach, Schwanthalerstraße 32, 80336 München, zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt worden.

Betroffenen BEV-Kunden empfehlen wir für weitergehende Informationen folgende Links:

- [Informationsseite der BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH](#)
- [Beschluss der vorläufigen Insolvenzverwaltung](#)
- [Informationsseite des Marktwächters Energie](#)
- [Zeitungsbericht der Nordwest-Zeitung](#)

### **5. Unsere Wechselempfehlungen für Februar 2019**

Die nachfolgenden Übersichten dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme. Zudem haben wir die "Standardverbräuche" an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

**Nutzen Sie für eine Empfehlung bzw. für ein Angebot bitte unbedingt unsere "[Wechselhilfe](#)". Sollten Sie über unseren "[Vergleichsrechner](#)" wechseln, beachten Sie bitte zwingend folgende Hinweise:**

Der Vergleichsrechner listet vollständigshalber alle Anbieter auf, **auch die, die wir nicht empfehlen können**. Meiden Sie Anbieter mit einem prozentualen Bonus.

Wir haben die besten Erfahrungen mit **eprimo, R(H)EINPOWER, Rhenag, Innogy SE, E.ON, E wie EINFACH, Maingau, Mainova, EnBW, GASAG, First Utility und allen Stadtwerken** gemacht.

**Lesen Sie bitte auch die Tipps zur Benutzung unten auf dieser [Seite](#).**



**Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus vom Grundversorger zum freien Versorger**

Hier 26419 Schortens mit der EWE als Grundversorger am 01. Februar 2019

Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single: 1.200 kWh	ESWE 381 €	GASAG 405 €	EWE- comf. 475 €	94 € 20%
Paar: 2.400 kWh	Klick energie 656 €	ESWE 660 €	EWE- comf. 783 €	127 € 16%
n. Haush.: 3.500 kWh	Klick energie 881 €	ESWE 917 €	EWE- comf. 1.064 €	183 € 17%
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	Klick energie 1.211 €	ESWE 1.231 €	EWE- comf. 1.398 €	187 € 13%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	BS energie 404 €	SW Bochum 404 €	EWE- comf. 611 €	207 € 34%
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	GASAG 611 €	eins in Sach. 614 €	EWE- comf. 924 €	313 € 34%
gr.Wohn. 18.000 kWh	eins in Sach. 882 €	GASAG 882 €	EWE- comf. 1.299 €	417 € 32%
gr.EFH: 25.000 kWh	entega 1.163 €	eins in Sach. 1.184 €	EWE- comf. 1.734 €	571 € 33%

**Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus vom Grundversorger zum freien Versorger**

Hier für 26389 Wilhelmshaven mit der GEW als Grundversorger am 01. Februar 2019

Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single: 1.200 kWh	ESWE 320 €	Eon 359 €	GEW 399 €	79 € 20%
Paar: 2.400 kWh	ESWE 616 €	SW Bochum 632 €	GEW 743 €	127 € 17%
n. Haush.: 3.500 kWh	Klick energie 846 €	Innogy 864 €	GEW 1.058 €	212 € 20%
Gr.- Fam.: 4.800 kWh	Innogy 1.167 €	Shell Pr.Eng. 1.177 €	GEW 1.431 €	264 € 18%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Zi.- 50m2: 7.000 kWh	EMB 361 €	SW Bochum 395 €	GEW 550 €	189 € 34%
Zi.- 70m2: 12.000 kWh	eins in Sach. 604 €	entega 604 €	GEW 896 €	292 € 33%
gr.Wohn. 18.000 kWh	EMMA 864 €	Shell Pr.Eng. 864 €	GEW 1.264 €	400 € 32%
gr.EFH: 25.000 kWh	entega 1.170 €	GASAG 1.176 €	GEW 1.693 €	523 € 31%

**Ersparnis bei jährlichem Wechsel mit Bonus von Vattenfall o. Eprimo zum anderen Versorger**

Hier für einen Durchschnittshaushalt in 26419 Schortens am 01. Februar 2019

Stromverbrauch	Alter Versorger	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Ersparnis
3.500 kWh	Vattenfall 1.079 €	Klick energie 881 €	ESWE 917 €	198 € 18%
3.500 kWh	eprimo 1.113 €	Klick energie 881 €	ESWE 917 €	232 € 21%
Gasverbrauch	Alter Versorger	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Ersparnis
18.000 kWh	eprimo 1.113 €	eins in Sach. 882 €	GASAG 882 €	231 € 21%
18.000 kWh	Vattenfall 1.133 €	eins in Sach. 882 €	GASAG 882 €	251 € 22%

Hier für einen Durchschnittshaushalt in 26389 Wilhelmshaven am 01. Februar 2019

Stromverbrauch	Alter Versorger	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Ersparnis
3.500 kWh	Vattenfall 1.036 €	Klick energie 846 €	Innogy 864 €	190 € 18%
3.500 kWh	eprimo 1.011 €	Klick energie 846 €	Innogy 864 €	165 € 16%
Gasverbrauch	Alter Versorger	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Ersparnis
18.000 kWh	eprimo 1.094 €	EMMA 864 €	Shell Pr.Eng. 864 €	230 € 21%
18.000 kWh	Vattenfall 1.019 €	EMMA 864 €	Shell Pr.Eng. 864 €	155 € 15%

Warum zwei Anbieter-Empfehlungen?

Wenn Sie bereits vom Anbieter unserer ersten Empfehlung Strom oder Gas beziehen, wählen Sie für einen Wechsel den Anbieter aus der zweiten Empfehlung.

Auch wenn wir es schon erwähnt haben: Nutzen Sie für ein individuelles Angebot bitte unbedingt unsere "[Wechselhilfe](#)". Selbstverständlich ist auch eine Eigenrecherche über unseren "[Vergleichsrechner](#)" möglich.

Nach einem Anbieterwechsel sollten Sie immer auf eingehende Post oder E-Mails achten und diese auch lesen. In seltenen Fällen kommt es vor, dass der neue Anbieter noch Fragen zum Wechsel hat. Wenn diese nicht beantwortet werden, dann kann der Wechsel platzen.

Sollten Sie bereits Nutzer unseres [Wechselweckers](#) sein, dann denken Sie bitte daran, den Wecker mit den neuen Vertragsdaten "einzustellen". Dann werden Sie auch im neuen Vertragsjahr zuverlässig benachrichtigt.

#### **6. Unsere Zeiten im Bürgerhaus Schortens:**

- Jeden Dienstag von 18 bis 20 Uhr,
- jeden Donnerstag von 9 bis 11 Uhr,
- am 10.04.2019 nächste Informationsveranstaltung mit aktuellen Themen, Live-Recherche und Wechseltipps

Zudem sind wir telefonisch unter 04423-9270024 zu erreichen!

**Wichtig: Keine persönlichen Beratungen an der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1 .**

**Beste Grüße aus Schortens!**  
**Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."**



v. l.: Hendrick Clemens (Wechselberater), Thomas Besse (Beisitzer), Joe Kästner (Schriftführer), Günther Kirchgeorg (Beisitzer), Detlef Beekmann (2. Vorsitzender), Günter Hinrichs (1. Vorsitzender), Frank Köster (Wechselberater), Achim Müller (Leitung Wechselberatung und Beisitzer), Dieter Brandes-Herlemann (Beisitzer), Henning Janssen (Wechselberater)



PS:

Für nur 5,00 Euro Beitrag im Jahr [Mitglied](#) im Verein "Bezahlbare Energie e. V." werden,  
ganz einfach mit unserem neuen [Online-Beitragsformular](#).

Aktuell hat unser Verein 1.729 Mitglieder.

[Startseite](#) [Wechselhilfe](#) [Wechselwecker](#) [Kündigungshilfe](#) [Vergleichsrechner](#) [Über uns](#)

Impressum:

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens, Weserstr. 1, 26419 Schortens

Telefon: 04423-9270024    Telefax: 04423-9270026

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info@bezahlbare-energie.de)

1. Vorsitzender: Günter Hinrichs    E-Mail: [guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs@bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender: Detlef Beekmann    E-Mail: [detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann@bezahlbare-energie.de)

Beisitzer: Thomas Besse, Dieter Brandes-Herlemann, Hartmut Kästner, Günther Kirchgeorg,

Achim Müller

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg    Registernummer: VR 200977

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE291458646

Verantwortliche i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Detlef Beekmann